

Antrag

der/des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

Bilanz der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf Stellplätzen des Landes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. an welchen Standorten der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Landes seit dem Jahr 2018 eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wurde;
2. um welche Anzahl an Stellplätzen es sich jeweils handelt;
3. in welcher Größenordnung sich die Monats- sowie Einzelentgelte bewegen, mit der Angabe, ob es Differenzierung für bestimmte Personengruppen gibt;
4. welche Investitions- und laufenden Kosten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung angefallen sind bzw. laufend entstehen;
5. welche Erlöse dem gegenüberstehen oder, sofern diese aus Gründen der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht veröffentlicht werden können, ob am jeweiligen Standort ein positives oder negatives Ergebnis entsteht;
6. welchen Stand die Erfassung und Veröffentlichung der Parkraumauslastung auf diesen neu bewirtschafteten Stellplätzen hat, nachdem im Ergebnispapier der Arbeitsgruppe A im Themenfeld 5 des Strategiedialogs Automobilwirtschaft „Parkraummanagement: Datenverfügbarkeit und Flächennutzung für zukünftige Mobilität“ diese als eine wichtige Grundlage für Planungsprozesse und Optimierung der Parkraumbewirtschaftung bezeichnet wurde;
7. an welchen Standorten begleitend zur Parkraumbewirtschaftung die angrenzenden kommunalen Flächen zur Vermeidung eines Ausweich-Parkdruckes ebenfalls einer Bewirtschaftung zugeführt wurden bzw. dies ihrer Kenntnis nach in Planung ist;
8. welche Erkenntnisse ihr über Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohner über festzustellende Ausweichbewegungen bezüglich des Parkens vorliegen;
9. ob ihr Beanstandungen bezüglich der ÖPNV-Anbindung an den entsprechenden Standorten bekannt wurden;
10. falls 8. zutrifft, welche Maßnahmen die Aufgabenträger des ÖPNV nach ihren Erkenntnissen ergriffen haben und ob sie hierfür Zuwendungen gewährt hat;
11. inwiefern sie aufgrund der vorangegangenen Informationen weiterhin die These vertritt, dass die Parkraumbewirtschaftung an diesen Standorten zum Immissions- und Klimaschutz beiträgt.

Haag, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Fischer,
Hoher, Karrais FDP/DVP

Begründung

Der Ministerrat hat am 6.3.2018 beschlossen, die Parkraumbewirtschaftung auf landeseigenen Stellplätzen im Freien schrittweise auszuweiten. Insbesondere im Umfeld der Universität Hohenheim werden immer wieder Beschwerden bezüglich der Gebührenpflicht trotz mangelnder Auslastung und Parkraumkonflikten in den angrenzenden Wohngebieten laut. Es bietet sich an, eine Bilanz zu ziehen, insbesondere auch dahingehend, ob die Bewirtschaftung aus wirtschaftlicher Sicht Sinn ergibt.